

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Langstrasse, Unterführung, Zollstrasse bis Lagerstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Folgendes Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Markierung neuer Velostreifen und Aufhebung der Busspur in der Langstrassenunterführung; Verbesserung der Velo-Verkehrsbeziehungen im Knoten Lang-/Zoll-/Röntgenstrasse sowie im Knoten Lang-/Lagerstrasse/Neufrankengasse; Anpassung von Verkehrsinseln; Erstellung einer Velofurt in der Lagerstrasse; Aufhebung der Trottoirüberfahrt und Erstellung eines neuen Fussgängerübergangs in der Neufrankengasse.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 16.09.2020 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 16.09.2020, Verkehrsvorschriften [Kreis 4]).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 18. September bis Montag, 19. Oktober 2020**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 18. September 2020).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 18. September 2020

Zürich, 8. September 2020 shl / chm

Liliane Schärmeli, MLaw
Juristin Rechtsdienst